

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen	
Antragsteller/Adressat	
Tel.:	Fax:
Disponent:	

Nur von der Behörde auszufüllen		
Sachbearbeiter/in	Zimmer	Tel.-Nr.
Nr./AZ		
E-Mail	Telefax-Nr.	
Behörde		

## Antrag für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/Überführungsfahrten von LoF-Fahrzeugen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

**Einzel-**

**Dauer-**

**Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor

**Ausnahmegenehmigung** gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 2 und 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO zur Benutzung von Autobahnen und Kraftfahrstraßen für die Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und / oder Überlänge

am / vom	bis einschließlich		Fahrten (Anzahl)		Konvoi		Zahl der Fahrzeuge								
Fz.-Art	Amtl. Kennzeichen		Fz.-Hersteller		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Fz.-Ident-Nr.								
Gesamt-	länge		breite		höhe		Transporthöhe absenkbar auf								
Leerfahrt							gewicht (tatsächlich) Zugfahrzeug   Anhänger								
Lastfahrt															
Die Ladung ragt nach vorn												m / nach hinten		m über das Fahrzeug hinaus	
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse	11. Achse	12. Achse			
Achslast in t															
Achsabstand in cm															
Räder je Achse															
Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast				cm		Spurweite		cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen							
Fahrweg/Geltungsbereich															

### Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, den Bund, das Land / die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Dritten erhoben werden.

Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch den Transport an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass des Transports verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für bestimmte Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei dem Transport zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Die Regelungen in § 8 Abs. 2a des Bundesfernstraßengesetzes und die entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche sind uns bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:**

Nur von der Behörde auszufüllen		
1.	Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 - ) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.	
2.	Fahrtweg: <input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)	
3.	Geltungsdauer: <input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von bis einschließlich	
4.	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.	
Gebühren	Auslagen	Gesamtbetrag
Behörde	Datum, Unterschrift	Dienstsiegel

#### Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de, Tel. 08141 519-0. Die Daten werden erhoben zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Daten sind §§ 29 Abs. 3, 44, 46, 47 StVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter <https://www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/strassenverkehr> oder bei Ihrem Sachbearbeiter. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, E-Mail: datenschutz@lra-ffb.de, Tel. 08141 519-5757.